

## Powderequipment Garantiebestimmungen (Stand Oktober 2008) - Deutsch

Powderequipment gewährt auf alle Produkte eine Garantie von 24 Monaten auf Material- oder Herstellungsfehler. Gesetzliche Gewährleistungsansprüche gegenüber Powderequipment bleiben hiervon unberührt.

Von der Garantie ausgeschlossen sind alle Fehler, die durch äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen.

Dies sind insbesondere:

- a. Schäden durch falschen Gebrauch und mutwillig Missbrauch.
- b. Schäden durch Schläge von Steinen, Baumstümpfen, Rails etc. in Funparks und allen Kontakt mit anderen Oberflächen als Schnee. Insbesondere auch Schäden, die beim Aufstieg mit dem t3 Tourensnowboard durch das Überqueren von Gräben oder anderen Hindernissen entstehen – oder durch Abfahrt mit den Aufstiegsskiern des t3 Tourensnowboards.
- c. Kosmetische Schäden der Oberflächen, unter anderem Macken, Kratzer, ausgeblichene Stellen und Oxydation der Kanten.
- d. Schäden durch falsche Montage und Einstellung der Bindungen, die Verwendung von falschen Schrauben etc.
- e. Schäden, die durch Skilifte verursacht werden.
- f. Normale Abnutzung.
- g. Andere Schäden, die nicht durch Fehler im Material oder der Herstellung verursacht worden sind.
- h. Schäden durch Lösungsmittel und Klebstoffe.

Ansprüche bestehen weiterhin nicht, wenn der Kunde Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt oder hierzu nicht berechnigte Dritte in die Waren eingegriffen oder hieran Änderungen vorgenommen haben oder Verbrauchsmaterialien verwandt worden sind, die nicht den Spezifikationen der Ware entsprechen.

Der Besteller ist verpflichtet, Powderequipment die Prüfung des reklamierten Gegenstands zu gestatten, und zwar nach Wahl von Powderequipment entweder beim Kunde oder bei Powderequipment. Verweigert der Kunde die Überprüfung, wird die von Powderequipment gewährte Garantie hinfällig.

Im Falle von Mängeln der Waren ist Powderequipment nach seiner Wahl zur Nachbesserung des fehlerhaften Gegenstandes oder zur Ersatzlieferung berechnigt.

Die Garantie auf Nachbesserungen und ausgetauschte Produkte erstreckt sich nur auf den, ab dem Zeitpunkt des ursprünglichen Kaufes bestehenden Garantieanspruch.

Für alle Garantieansprüche ist die Originalrechnung des Kaufes notwendig. Aus der Rechnung muss das Kaufdatum und der Name des Verkäufers klar hervorgehen.

Wenn nach Prüfung des Schadens festgestellt wird, dass dieser nicht unter die Garantie fällt, jedoch behebbar ist, wird Powderequipment ein Angebot zur Behebung machen und nach Bestätigung die Reparatur gegen Rechnung durchführen.

Wenn nach Prüfung des Schadens festgestellt wird, dass dieser nicht unter die Garantie fällt und nicht behebbar ist, wird Powderequipment das Produkt zurücksenden. Die Kosten hierfür werden dem Einsendenden berechnet.

Tipps für die Behandlung von Garantiefällen:

Wenn die Produkte in einem autorisierten Shop gekauft wurden, sollte die Abwicklung des Garantiefalles über diesen Shop stattfinden.

Wenn die Ware direkt bei Powderequipment gekauft wurde, wenden Sie sich bitte bevor sie die Ware einsenden, an Powderequipment. Dies ermöglicht oftmals das Finden einer unkomplizierten Lösung.

Für den Versand von Snowboards und Skiern sollten die Bindungen demontiert werden. Für die Verpackung empfehlen wir einen stabilen Karton. Luftfolie etc. bietet oftmals keinen ausreichenden Schutz.

Bzgl. der Versandkosten lohnt sich der Vergleich unterschiedlicher Anbieter!